

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/18/12201</b>
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 01.02.2018 Verfasser: Carola Mertins
<b>Bebauungsplan Nr. 64/04 "Molkereiviertel", 1. Änderung der Hansestadt Wismar</b> <b>Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow		

## Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 24.09.2015 beschlossen, die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“ aufzustellen.

Anlass der Planung sind geplante weitere Baumaßnahmen auf dem Betriebsgelände aufgrund geänderter technologischer Abläufe in der Produktion der Ostsee-Molkerei Wismar GmbH, die nicht gemäß Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes möglich sind.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Wismar-Ost der Hansestadt Wismar. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 mit einer Flächengröße von 5,6 ha bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich der Ursprungsplanung.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 64/04 „Molkereiviertel“ 1. Änderung der Hansestadt Wismar weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

- Bestandsplan
- Auszug Planentwurf
- Originalunterlagen Protokollant

# Satzung der Hansestadt Wismar über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 "Molkereiviertel"

## Bestandsplan

### Legende

Bestandserfassung gemäß der "Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH- Lebensraumtypen in Mecklenburg- Vorpommern", LUNG 2013, Heft 2

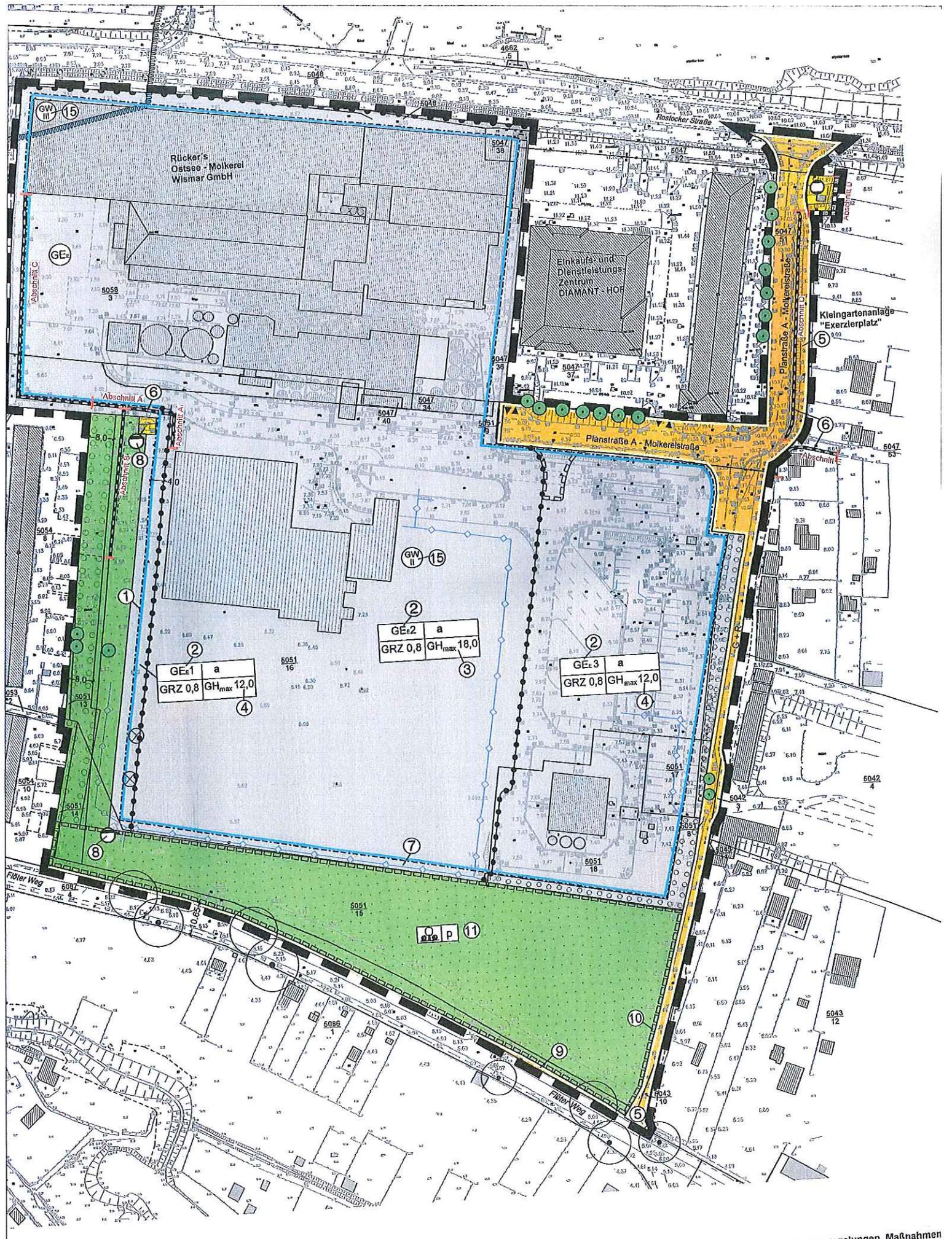
- PHX Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzen
- PHZ Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen
- PER Artenarmer Zierrasen
- PEU Nicht oder teilversiegelte Freifläche
- OVF Versiegelter Rad- und Fußweg
- OWW Wirtschaftsweg, versiegelt
- OVL Straße
- OVP Parkplatz, versiegelte Freifläche
- OIG Gewerbegebiet
- OSS Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
- Einzelbaum



GeoBasis-DE/IM-V, 2016

Maßstab 1:1500

**Stadt- und Regionalplanung**  
 Fernstudienfachbereich  
 Prof. Dr. Ina  
 Martin Hüfmann  
 Dipl. Geogr.  
 Lars Frickke  
 Fernstudien 176  
 23066 Lüttenberg  
 Tel. 03861 47040-10  
 Fax 03861 47040-9  
 www.stu-klam.de



**Planzeichenerklärung**

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58),  
 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen  
 und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 Abs. 1a BauGB)

-  Erhaltung von Bäumen
-  Immorenz von Flächen zum A